

Aus der Geschichte der Melsdorfer Schule

„... Ohne Zweifel gehört diese Schule zu den ältesten des Flemhuder Kirchspiels, obgleich sich nicht sagen läßt, wann sie gegründet worden ist ...“, schrieb Carl Nicolaus KÄHLER, der von 1839 bis 1849 Pastor in Flemhude war, in ein Kirchenbuch.

Pastor KÄHLER weiter:

„... Früher gingen ohne Zweifel auch die Stamper und Rainstorfer Kinder nach Melstorf in die Schule. Wo es z.B. im Kirchenbuche heißt, der Melstorfer Schullehrer sei mit seinen Kindern zum Prediger gekommen, da waren es Kinder nicht nur aus Melstorf, sondern auch aus Stampe, Rainstorf und sogar aus Schönwohld. Die Dienstentnahmen des Melstorfer Schullehrers bestanden früher in 18 Reichsthaler baaren Geldes und freier Weide für seine Kuh, nebst freier Wohnung und Feuerung. ... Der jährbaare Schullohn wurde ihm von Gutsherrn ausbezahlt ... Die Zahl der täglichen Unterrichtsstunden war sechs im Winter; Sommerschule fand überall nicht statt. Die Unterrichtsgegenstände waren eigentlich nur drei, nämlich Katechismus-Examen, Lesen und Gedächtnis-Übung durch Auswendiglernen. Schreiben und Rechnen wurde nicht getrieben. Ersteres zu lehren ward gegen den Schullehrer zur Zeit der Leibeigenschaft¹⁾ von den Gutsherren, unter Androhung des Verlustes des Schuldienstes, sogleich beim Dienstantritt verboten, damit nicht der Hang der jungen Leute, die Leibeigenschaft zu unterlaufen, Nahrung bekäme. ... Der älteste Lehrer, dessen das Kirchenbuch erwähnt, heißt SCHLÜSSEL. Er legte, als er nicht mehr fähig war zu unterrichten, sein Amt nieder und starb, 80 Jahre alt, den 24. April 1738 zu Heidholm ...“

Die Melsdorfer Bauern konnten erst ab 1891 ihre bisherigen Pachtstellen kaufen und waren bis dahin durch Zeitpachtverträge an das adelige Gut Quarnbek gebunden. Über eine lange Zeit gab es in Melsdorf zwölf Vollhufen sowie einige Halb- und Viertelhufen. Zu jeder Vollhufe gehörten etwa 64 Tonnen, also 32 Hektar Land.

Schon nach den ältesten Verträgen aus dem Jahre 1796 waren die Schulhäuser im Gutsbezirk von allen Grundbesitzern eines Ortes, also von den Pächtern, nach der Größe ihrer Gehöfte zu unterhalten. Jeder Lehrer erhielt unentgeltlich zehn Tonnen (= etwa fünf Hektar) Pachtland. Die Lehrer in Melsdorf und Stampe bekamen von der Quarnbeker Gutsherrschaft jährlich 18 Reichstaler. Sie erhielten Torf zur Feuerung, mußten diesen aber selbst stechen. Für den Transport zum Schulhaus waren die Grundbesitzer zuständig, also die Voll-, Halb- und Viertelhufner.

Der Schulstreit um 1811

Die Pachtverträge regelten auch die Unterhaltung und Vergrößerung von Schulhäusern im Quarnbeker Gutsbezirk, sagten jedoch nichts über Neubauten.

Der Generalsuperintendent für Schleswig und Holstein, Jacob ADLER²⁾, teilte im Jahre 1810 dem Kammerherrn Jens Peter von NEERGARD als damaligen Besitzer des adeligen Gutes Quarnbek mit, „daß das Schulhaus in Melsdorf äußerst schlecht sei und einer unumgänglich nothwendigen Verbesserung bedürfe, um eine ordentliche Schulstube darin zu erhalten ...“.

Darauf entbrannte ein heftiger Streit zwischen den damaligen Ortschaften Melsdorf und Fegefeuer.

Sieben erst vor wenigen Jahren aus der Leibeigenschaft entlassene Grundbesitzer aus Fegefeuer probten den Aufstand gegen die Quarnbeker Gutsherrschaft. Diese wollte das neue Schulhaus nur „durch Ausbawung einer neuen Schulstube vergrößern“. Die sieben „Schulinteressenten“

¹⁾) Aufgehoben am 1.1.1805

²⁾) Zu Jacob ADLER hängt ein großes Ölgemälde im Dom zu Schleswig

aus Fegefeuer – damals wie Melsdorf eine Ortschaft im Gutsbezirk Quarnbek – verlangten, dass die neue Schule auf dem Karkkamp³⁾ gebaut wird, während die 37 Melsdorfer „*Schulinteressenten*“ eine neue Schule wieder in der Ortsmitte errichten wollten. Die Melsdorfer meinten, „*wenn das neue Schulhaus nicht auf dem Platz, wo das alte gestanden, mitten im Dorf, wieder aufgebaut werde, so würden sie sich zur Leistung von Hand- und Spanndiensten keineswegs verstehen*“. Der Melsdorfer Bauernvogt Johann SELL trat im Namen der Gutsherrschaft als Kläger gegen die Einwohner von Fegefeuer auf. Der Quarnbeker Gerichtshalter CHRISTENSEN mußte das Königl. Holst. Obergericht in Glückstadt anrufen. Die „*Schulinteressenten*“ aus Fegefeuer blieben erfolglos. Laut Bescheid aus Glückstadt vom 6.7.1812 sollten „*namens seiner Königlichen Majestät die Kosten gegeneinander aufgehoben werden*“.

Das älteste Melsdorfer Schulbild



Melsdorfer Schüler 1897

mit ihrem Lehrer Theodor LAGE vor der 1811 erbauten Melsdorfer Schule. Sie stand auf dem heutigen Schulhof und wurde im Jahre 1900 abgebrochen. Im selben Jahr entstand das heutige Schulgebäude.

Schulpatron und Schulinspektor

Der jeweilige Besitzer von Quarnbek war Patron der Schulen in Melsdorf, Stampe und Flemhude.

Schulinspektor war der Pastor in Flemhude. Lehrer Detlef MARTINI benutzte 1887 gegenüber dem damaligen Flemhuder Pastor und Lokalschulinspektor Karl LÜHR die briefliche Anrede „*Sr. Hochwürden*“ und zeichnete mit „*ganz ergebenst*“. Im Jahr darauf wurde MARTINI durch „*Hochwürden*“ ein „*ernster protokollarischer Verweis erteilt*“. Er hatte „*ohne Erlaubnis des Schulinspektors den Schulunterricht ausgesetzt, um mit einem Schwein nach Kiel zu fahren*“. Zu der Lokalschulinspektion durch den Prediger in Flemhude erfolgte mindestens zweimal im Jahr eine Kreisschulinspektion durch den Kieler Kirchenpropst.

³⁾ Der Karkkamp gehörte damals zur Ortschaft Fegefeuer

Schule unter Preußen

Die „Allgemeinen Bestimmungen für das Volksschul-, Präparanden- und Seminarwesen“ vom 15.10.1872 regelten vor allem einheitlich die Lehrerbildung und die Unterrichtsverteilung in ganz Preußen und gaben außerdem den Volksschulen in den Städten und auf dem Lande das gleiche Unterrichtsziel und den gleichen Lehrplan.

Kirche und Schule.

* **Kiel**, 10. Oktober. Die königliche Regierung hat ein Schreiben an die Schulinspektoren erlassen, welches denselben zur Pflicht macht, dafür zu sorgen, daß die in der „Allg. Verfügung vom 15. Oktober 1872 über Einrichtung, Aufgabe und Ziel der preussischen Volksschule“ vorgeschriebenen Tabellen und Listen so regelmäßig und sorgfältig geführt werden, wie dies im Interesse der Schulen erforderlich ist, was bisher noch nicht immer der Fall war. Die Zahl derselben beträgt 7: 1) ein Lektionsplan der halbjährlich neu aufzustellen, eventuell neu abzuschreiben und von dem Schulinspektor zu genehmigen ist; auf demselben sind auch die Schulferien zu verzeichnen. 2) Ein Lehrplan, der ebenso wie die Lektionstabelle vom Schulinspektor zu unterzeichnen ist. 3) Ein Pensumverzeichnis, halbjährlich anzulegen auf Grund des Lehrplans unter sorgfältiger Vertheilung der Pensum in allen Unterrichtsgegenständen über die einzelnen Wochen. 4) Lehrbericht oder Unterrichtsprotokoll, wöchentlich an jedem Sonnabend einzutragen, auf alle Unterrichtsgegenstände sich beziehend und eingetheilt nach den Unterrichtsstufen. 5) Ein Schülerverzeichnis, mit laufender Nummer, Namen und Vornamen des Kindes, Stand, Namen und Wohnung der Eltern, Datum der Impfscheine und Namen des Impfarztes, Tag des Eintritts und Tag des Austritts der abgegangenen Schüler, Bemerkungen über Führung und Tüchtigkeit. Für Betragen, Fleiß und Fortschritte des Kindes empfiehlt sich die Annahme eines besonderen Censurenbuchs. 6) Eine Absentenliste, täglich zweimal zu führen. 7) Schulchronik. Wo solche erst eingerichtet wird, ist es angemessen, dieselbe mit einer kurzen Geschichte der Schule, soweit sie zu ermitteln ist, zu eröffnen. Alle wichtigeren Ereignisse des Schullebens sind in dieselbe einzutragen, mögen sie den Schulort, den Lehrer, die Kinder, die Schuleinrichtungen zc. betreffen. Hervorgehoben wird, daß die Schulchronik nicht der Ort ist, um etwaige Klagen oder Wünsche zum Ausdruck zu bringen. Außer diesen sieben Tabellen und Listen soll in jeder Schule noch vorhanden sein: 1) ein Inventar der Schulfamilien, 2) ein sorgfältig zu führendes Verzeichnis der Lehrmittel und der gesammten Schulbibliothek, 3) ein Katalog der Schulbibliothek (Schülerbibliothek?), sofern eine solche besteht.

Zeitungsartikel vom 10.10.1881

Noch vorhandene „Tabellen und Listen“ in beeindruckender gestochener Handschrift belegen, dass die neuen preussischen „Allgemeinen Bestimmungen für das Volksschul-, Präparanden- und Seminarwesen“ auch in Melsdorf korrekt ausgeführt wurden.

Dispensations-Erlass

Laut Dispensations-Erlass vom 5.1.1871 konnten schulpflichtige Kinder vom vollendeten zehnten Lebensjahr an aus dem Schulunterricht genommen werden, wenn u.a. „beschränkte Vermögensverhältnisse es nöthig“ machten. So waren z.B. auch 1868 aus der Melsdorfer Elementarklasse fünf Mädchen und zehn Jungen vom Schulunterricht dispensiert. Manche wohnten mit zehn Jahren schon nicht mehr zu Hause und waren als „Dienstmädchen“ oder „Dienstjunge“ bei einem Hufner als „Dienstherren“ untergebracht.

„Protocoll über die Melsdorfer Schulversäumnisse“

1879		Melsdorfer Schulversäumnisse	Schulversäumnisse								
Name, Haus- u. Hof- u. Feldbesitz	Name		April 1879			Mai			Juni 1879		
			mit Colmstrich	ohne Colmstrich	sonst	mit Colmstrich	ohne Colmstrich	sonst	mit Colmstrich	ohne Colmstrich	sonst
1. Melsdorf	Bendix	1/2 68	4	-	-	-	0. 1. Mai	27. 5. 79	27. 5. 79	27. 5. 79	
2. " "	Frütz	1/2 71	-	-	-	-	1. 5. 79	-	-	-	
3. C. Doose	Christian	1/2 71	-	12. 7. 79	-	-	-	-	-	-	
4. H. Thode	Hans	1/2 70	-	-	7	-	27. 5. 79	-	-	-	
5. Thode	Friedrich	1/2 70	-	-	1	-	27. 5. 79	-	-	-	
6. Raab	Jürgen	1/2 71	-	-	-	-	27. 5. 79	-	-	-	
7. Thode	Jürgen	1/2 71	1/2	-	12	-	27. 5. 79	-	-	27. 5. 79	
8. Schacht	Margarethe	1/2 70	-	-	-	-	0. 1. Mai	27. 5. 79	27. 5. 79	27. 5. 79	
9. Michelsen	Friedrich	1/2 71	-	-	-	-	27. 5. 79	-	-	-	
10. Otto	Johannes	1/2 71	-	-	-	-	27. 5. 79	-	-	-	
11. H. Thal	Wilhelmine	1/2 71	-	-	-	-	27. 5. 79	-	-	-	

Als „entschuld bare Ursachen“ oder als „nachträgliche Entschuldigungsgründe bekannt geworden“ sind u.a. „Gänsehüten – Hausarbeit – Kartoffelernte - Ernte geholfen – Kinderwarten – einhüten – Kühehüten – Käfersammeln – beim Schweineschlachten helfen – Engerlinge gesammelt – Torf abladen – Frost in den Füßen – Maulwurfshaufen geebnet – hat nicht zur Schule wollen – weiß nicht allein herzufinden“ usw.

"Unser Kaiser" – Dreikaiserjahr 1888

„Berlin den 23. Juli 1888

Seine Majestät der Kaiser und König haben durch Allerhöchsten Erlass vom 6. Juli d.J. zu bestimmen geruht, daß in sämtlichen Schulen der Monarchie die Geburts- und Todestage der in Gott ruhenden Kaiser WILHELM I und FRIEDRICH fortan als vaterländische Gedenk- und Erinnerungstage begangen werden ...“

"Gemeinde Melsdorf 1899" – Findling gegenüber der Schule

Gegenüber der Schule steht ein Findling mit der ursprünglichen Inschrift „Gemeinde Melsdorf 1899“. Er soll daran erinnern, dass in diesem Jahre aus dem ehemaligen Meierhof Mettenhof sowie den Ortschaften Melsdorf und Fegefeuer die selbständige politische Gemeinde Melsdorf entstand.

Schulneubau 1900

Wie im Jahre 1810 beanstandete 1894 auch wieder die kirchliche Schulaufsicht aus Kiel das alte Melsdorfer Schulhaus. In einem Schreiben an die Königliche Regierung in Schleswig heißt es:

„ ... Als besonders kalt und gesundheitsnachtheilig muß das Schulhaus in Melsdorf bezeichnet werden. Es ist dringend zu wünschen, daß dieses fußkalte, dünn und zugig gebaute Schulzimmer einem Neubau weiche ...“

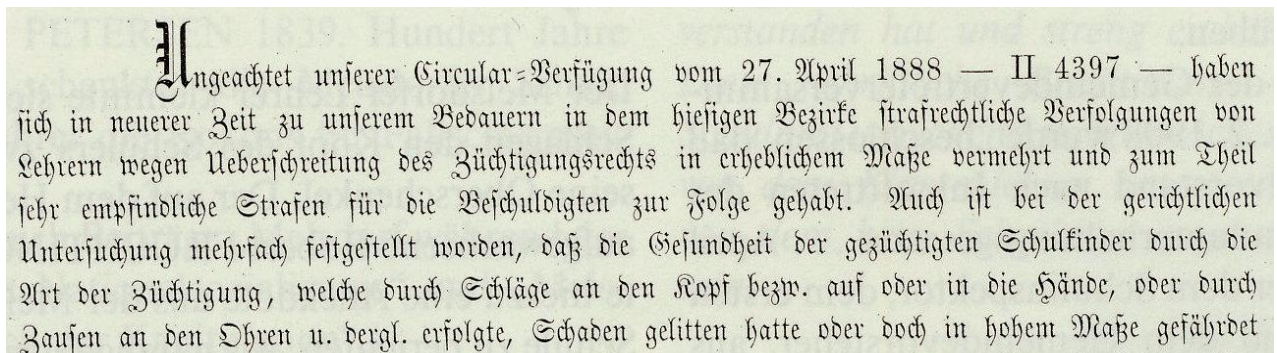
Das Schulpatronat auf Quarnbek wollte die alte Schule von 1811 für 1800 Mark reparieren lassen. Nach langem Hin und Her konnte am 16.9.1900 das heutige Melsdorfer Schulgebäude durch „*Rede und Gesang*“ eingeweiht werden. Die Melsdorfer Hufner mußten dafür noch Hand- und Spanndienste leisten.

„... Züchtigung ... durch Schläge an den Kopf bzw. auf oder in die Hände, oder durch Zausen an den Ohren ...“

Königliche Regierung

J.-No. II 10680

Schleswig, den 10. August 1891



Ungeachtet unserer Circular-Verfügung vom 27. April 1888 — II 4397 — haben sich in neuerer Zeit zu unserem Bedauern in dem hiesigen Bezirke strafrechtliche Verfolgungen von Lehrern wegen Ueberschreitung des Züchtigungsrechts in erheblichem Maße vermehrt und zum Theil sehr empfindliche Strafen für die Beschuldigten zur Folge gehabt. Auch ist bei der gerichtlichen Untersuchung mehrfach festgestellt worden, daß die Gesundheit der gezüchtigten Schulkinder durch die Art der Züchtigung, welche durch Schläge an den Kopf bzw. auf oder in die Hände, oder durch Zausen an den Ohren u. dergl. erfolgte, Schaden gelitten hatte oder doch in hohem Maße gefährdet

Sämtliche Lehrpersonen sollten von dem ihnen gewährten Züchtigungsrechte weisen und maßvollen Gebrauch machen.

„ ... Eine strenge Schuldisziplin ist ... im Interesse der heranwachsenden Jugend geboten, um in derselben das Gefühl für gute Ordnung, Zucht und Sitte schon frühzeitig zu wecken und zu mehren ...“

Körperliche Züchtigung von Schulkindern sollte nur in Ausnahmefällen erfolgen, wenn andere Strafmittel erfolglos geblieben sind, waren „bei Mädchen aber thunlichst ganz zu vermeiden“. Der Erlaß sollte sämtlichen Lehrern und Lehrerinnen zur Kenntnis gebracht und periodisch von Neuem eingeschärft werden.

Ein bissiger Schüler

Der Melsdorfer Lehrer (1908-1945) Christian JESSEN klemmte sich beim Schlagen den Kopf des Schülers zwischen seine Oberschenkel. Der auf dem Heitholm aufgewachsene ehemalige Melsdorfer Schüler Robert FRÜCHTING (1919-1989) wußte hierzu eine Anekdote aus der Melsdorfer Schule zu berichten. Als nämlich der Lehrer JESSEN den Schüler Helmut MADSCHULL verprügeln und sich seinen Kopf zwischen die Oberschenkel klemmen wollte, biß MADSCHULL dem Lehrer kräftig in die Wade. Dieser soll vor Schmerzen laut geschrien haben.

Auch der Verfasser dieser Zeilen mußte schon im zweiten Schuljahr – 1942 – in der Melsdorfer Schule für ein „Vergehen“ allenfalls leichter Fahrlässigkeit die gleiche Erfahrung machen. Schmerzhaft war nicht das Verprügeln mit dem Rohrstock, sondern die Demütigung vor der ganzen Klasse. Melsdorfer Bauernjungen ist das nie passiert.

Gewalt gegen Kinder und Jugendliche ist heute in Deutschland gesetzlich verboten und in den meisten westlichen Industrieländern strafbar.

Das Gesetz zur Ächtung von Gewalt in der Erziehung vom 2. 11. 2000 beinhaltet eine Neufassung des § 1631 BGB. Darin wird das Recht auf gewaltfreie Erziehung verankert. § 1631 BGB Absatz 2 wird darin wie folgt gefasst:

„(2) Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig.“

Seelische Verletzungen

Bei ihrer Einschulung im Jahre 1908 setzte der Lehrer die vier 1901 und 1902 unehelich geborenen Melsdorfer Schüler gemeinsam auf die erste Schulbank. *„Die haben uns fühlen lassen, daß wir unehelich waren“*, so der in Fegefeuer geborene Walter BROCKS (1902-1983). Diese eigentlich unglaubliche Aussage wurde durch zwei ehemalige Mitschüler bestätigt. So auch von Maria PABST geb. Felten (1900–1994). Der auch zu diesen vier unehelichen Kindern gehörende Christian REIMER (1902–1997) meinte: *„Wi seeten in de Schaul un in de Kirch in een Bank to hoopen. De Schaullehrer het uns so hinsett un seggt: `Ihr vier könnt auf dieser Bank sitzen`. Wenn denn een Johr rüm weer, keem wi een Bank höger.“* So soll laut Christian REIMER auch der Flemhuder Pastor August HARMSEN diese vier Kinder nach der letzten Konfirmandenstunde allein zurückbehalten und ihnen abschließend, so REIMER wörtlich, gesagt haben: *„Das letzte Wort will ich euch hier sagen, wenn ihr einmal sterben tut, der Teufel soll eure Seele holen!“* Mit *„Ick leech se nix vör, dat sind Tatsachen“*, bekräftigte REIMER seine Angaben. *„Jo ..., de Dübel, ... nu mut ick mi jo mal wat infallen laten, dormit he min Seel noch lang nich holen deit“*, meinte er abschließend verschmitzt.^{4) 5)} Auch Flemhuder Kirchenbuchaufzeichnungen (1692-1733) sprechen von *„unechten“* Kindern.

Da war ein kluger Italiener vor fast 700 Jahren schon sehr viel weiter:

Drei Dinge sind uns aus dem Paradies geblieben:

Sterne, Blumen, Kinder

Dante Alighieri (1265-1321)

⁴⁾ Seine Seele wurde erst im 96. Lebensjahr geholt
Aber der Teufel war es bestimmt nicht

⁵⁾ Wiedergabe der wörtlichen Rede nach Tonbandaufzeichnungen

Melsdorfer Schule und Dorfstraße um 1930



Melsdorfer Schüler auf dem Bild von links: Hans STAVE (1943 gefallen), Magda STUBBE geb. Stave, Anni THODE (oder BALASCHOWA), Hilde BAASCH geb. Stave

Die alten Linden wurden 1968 gefällt.

Schule Melsdorf 1931



mit Christian JESSEN (1878–1956), Schulleiter von 1908 bis 1945

Wie zu zahlreichen weiteren Melsdorfer Schulbildern seit 1897 sind auch die hier abgebildeten Schulkinder namentlich bekannt.

Von den 15 Schülern auf diesem Bild sind sieben im Zweiten Weltkrieg gefallen, nämlich Ludwig BOCK, Christian FELTEN, Erhard HERRMANN, Hans STAVE, Helmut SCHIMANSKI, Karl SCHIMANSKI und Otto SCHIMANSKI.

Von den sieben Söhnen der Familie SCHIMANSKI in Fegefeuer sind fünf im Zweiten Weltkrieg gefallen.

Melsdörper Vagelscheeten

Wo heute – der Schule gegenüber – der Gedenkstein steht, wurde um 1910 bis 1920 mit einer Armbrust auf einen Holzvogel auf einer Vogelstange geschossen.



Melsdörper Vagelscheeten 1931
Vor dem „Dörpskrog“

von links:

„Lütte Königin“ – Lieselotte WULFF
geb. Keßler, Schwartenbock

„Lütte König“ – Helmut STAVE
Er ist im selben Jahr, knapp
zehn Jahre alt, tödlich verunglückt .

„Groote Königin“ – Magda HEINEMANN
geb. Ehlert

„Groote König“ – Karl SCHIMANSKI
Er ist 1944 gefallen.

Vagelscheeten 1988



Kriegszeit 1939 - 1945

Schon 1940 mußte Unterricht „wegen Feuerungsmangels“ ausfallen.
Melsdorfer Schulkinder beteiligten sich an Heilkräutersammlungen.

Die Schule unterhielt eine Seidenraupenzucht. Die Kokons wurden für Fallschirmseide an die Spinnhütte Celle gesandt. Auch Melsdorfer Bürger pflanzten hierfür Hecken aus Maulbeersträuchern.

Auf dem Schulgrundstück wurde um 1940 der heute noch vorhandene Luftschutzbunker errichtet.

Auch über Melsdorf fielen zahlreiche Fliegerbomben. Eine durchschlug das Schuldach, sie explodierte jedoch nicht.

Nach der Kapitulation blieb die Schule bis zum 28.9.1945 geschlossen.

Fortsetzung:

Zweiter Teil

Aus der Geschichte der Melsdorfer Schule